

Rede zum KIT-Gesetz

(Johannes Stober, 08.07.2009)

Sehr geehrter Herr Präsident,
liebe Kolleginnen und Kollegen,

wir schaffen mit dem Zusammenschluss von Forschungszentrum und Universität Karlsruhe zum KIT etwas Einmaliges. Wir schaffen einen „Leuchtturm“ in der Wissenschaftslandschaft, der weit über Baden-Württemberg hinaus nach Europa und in große Teile der ganzen Welt strahlen wird. Insbesondere dass die problematische Versäulung der Wissenschaftslandschaft in Deutschland in Großforschungseinrichtungen der Helmholtz-Gemeinschaft einerseits und die Landesuniversitäten andererseits nicht nur aufgebrochen, sondern durch die Fusion nahezu vollständig aufgehoben wird, ist ein Schritt, der bereits heute international Beachtung gefunden hat – auch wenn wir ihn erst heute mit der Beschlussfassung über dieses Gesetz wirklich vollziehen.

... keine Gleichmacherei

Allerdings: Etwas schwer tun wir uns als SPD-Fraktion damit, dass unsere Änderungsanträge insbesondere von Seiten der FDP immer wieder mit dem Hinweis abgelehnt wurden, dass an

anderen Hochschulen in Baden-Württemberg alles anders sei. Aber, liebe Kolleginnen und Kollegen, wir wollen hier keine Gleichmacherei wie Herr Bachmann von der FDP. Wir wollen, dass das KIT neue Maßstäbe setzt und damit auch anderen Hochschulen beispielhaft aufzeigt, wie man auf höchstem internationalen Niveau das unsinnige Nebeneinanderher von Helmholtz-Zentren sowie Fraunhofer-, Max-Planck- und Leibniz-Instituten einerseits und den klassischen Landesuniversitäten andererseits überwinden kann.

Mitbestimmung WTR

Nicht nachvollziehen können wir jedoch, warum die Dinge, die für den Erfolg des Forschungszentrums wesentlich waren, nun auf dem Altar des KIT geopfert werden sollen. Die Mitbestimmung hatte sich dort deshalb bewährt, weil die Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sich auf Grund des notwendigen Konsenses eingebunden fühlten. Sie wussten, dass - im Unterschied zu manchen Landesuniversitäten – nichts über ihre Köpfe hinweg von Vorstand und Aufsichtsrat entschieden wird. Wir hätten es daher für richtig gehalten, wenn die fortschrittliche akademische Mitbestimmung über den Wissenschaftlich-technischen Rat am Forschungszentrum auf das gesamte KIT übertragen worden wäre – und nicht umgekehrt.

Teilzeitbeschäftigte

Dabei möchte ich den Fokus besonders auf einen Punkt richten, den wir heute auch nochmals zur Abstimmung stellen werden – nämlich die Mitbestimmungsrechte von Teilzeitbeschäftigten: Bei der Wahl des WTR am Forschungszentrum ist es selbstverständlich, dass alle wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter – auch Teilzeitbeschäftigte – Stimmrecht haben. An den Hochschulen in Baden-Württemberg - und nach dem Willen der Landesregierung zukünftig auch am KIT – dürfen Teilzeitbeschäftigte dagegen an den Wahlen zu den akademischen Gremien nicht teilnehmen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das ist eine Regelung nicht nur von gestern, sondern von vorgestern und vorgestern, die schnell auf die Müllhalde der Geschichte gehört. Denn diese Diskriminierung von Teilzeitbeschäftigten - und dies sind mehrheitlich Frauen - hat bei uns in Baden-Württemberg nichts mehr zu suchen. Wenn sie es mit dem Thema Gleichberechtigung ernst meinen, gibt es nur eines: Stimmen Sie der von uns beantragten Änderung des Landeshochschulgesetzes zu.

Arbeitnehmermitbestimmung

Liebe Kolleginnen und Kollegen, daneben haben wir noch drei weitere Änderungsanträge eingebracht. Da ist zum einen die

Erweiterung der Kompetenzen, der am KIT vorgesehenen Schlichtungsstelle, die die Einigungsstelle nach dem Betriebsverfassungsgesetz nachbilden soll. Aber dann geben sie doch dieser Schlichtungsstelle auch die Kompetenzen, die die Einigungsstelle am Forschungszentrum bisher hatte und nehmen sie ihr nicht wichtige Kompetenzen, wie ihre Zuständigkeit auch bei verkürzten Verfahren oder Beschwerden von Mitarbeitern.

Studentische Mitbestimmung

Unverständlich ist uns vor allem aber auch, welche Angst Sie offenbar vor Studierenden und deren Meinung haben. Wir haben zusammen mit den GRÜNEN im Wissenschaftsausschuss schlicht und ergreifend beantragt, die vorgesehene Optimierungsklausel auch auf die studentische Mitbestimmung zu erweitern. Und ich verstehe nicht, warum Sie vor einem Antrag auf Einrichtung einer Verfassten Studierendenschaft am KIT so viel Angst haben, wenn doch der gesamte Senat der Universität Karlsruhe nun überhaupt keine Angst davor hat, wie sein einstimmiges Votum für das Einrichten einer Verfassten Studierendenschaft am KIT zeigt.

Zivilklausel

Liebe Kolleginnen und Kollegen, zum Schluss noch ein Wort in Sachen Zivilklausel: Gegen eine solche Bindung, die sich an

der Friedensfinalität unseres Grundgesetzes orientiert, kann ja nun eigentlich wirklich nichts eingewendet werden – weder im Großforschungs- noch im Universitätsbereich. Dass die Zivilklausel nun im einen Teil gelten soll und im anderen nicht, ist jedoch völlig aberwitzig. Das Ziel von KIT ist ja gerade, dass Großforschungs- und Universitätsteil in den KIT-Zentren und KIT-Schwerpunkten gemeinsam an den gleichen Themen arbeiten sollen. Wie das in der Praxis gehen soll, dürfte – wenn sie unserem Änderungsantrag nicht zustimmen – wohl auf Dauer ihr Geheimnis bleiben.

Schluss

Wir werden die Aspekte unserer Anträge in den nächsten Jahren, in denen das KIT voranschreitet, gut im Auge behalten.

Ich freue mich für meine Heimatuniversität über die neue Gestalt, in der sie nun auftritt, und wünsche ihr im Namen der SPD-Fraktion alles Gute.